

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

Datum: 9. November 2017 05:32:38 MEZ

An: "Dagmar Formella" <Dagmar.Formella@stadt-haan.de>

Kopie: "redaktion@haanertreff.de" <redaktion@haanertreff.de>, "redaktion.haan@hildebrandt-verlag.de" <redaktion.haan@hildebrandt-verlag.de>, "redaktion.hilden@rheinische-post.de" <redaktion.hilden@rheinische-post.de>, "Taeglich" <redaktion@taeglich.me>, "FraktionWLH" <fraktion@wlh-haan.de>, "redaktion-haan@wochenpost.de" <redaktion-haan@wochenpost.de>

Betreff: Anfrage: Steuererhöhung ab 2019 in Haan tatsächlich notwendig? Landeshaushalt mit 1,1 Mrd Überschuss ab 2020.

Sehr geehrte Frau Formella,

auf Grund der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der damit verbundenen Mehreinnahmen in den städtischen Haushalt lässt sich der Haushaltsausgleich gem. Haushaltsplanentwurf bereits 2019 darstellen, so mit Stand 17.10.2017.

Die von der neuen Landesregierung avisierte Unterstützung der Kommunen, so der Wegfall der Solidaritätsumlage wurde, soweit möglich, von der Kämmerei bereits im Haushaltsplanentwurf 2018 eingerechnet.

Nach wie vor möchte die WLH-Fraktion die von der Mehrheit des Rates der Stadt Haan beschlossenen Steuererhöhungen ab 2019 nicht.

Von der Landesregierung NRW wurde aktuell berechnet ein Haushaltsüberschuss für den Landeshaushalt 2020 in Höhe von 1,1 Mrd. €.

Dieser sei vor allem der Prognose der konjunkturellen Entwicklung geschuldet, las man dazu. Daher ersuche ich im Namen der WLH Fraktion um Mitteilung, ob sich diese dann entsprechend auch im kommunalen Haushalt abbilden lässt, um so den Haushaltsausgleich auch darzustellen ohne Steuererhöhung.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/343531](tel:02129343531) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:021296649)
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: [02129/59464](tel:0212959464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: [02129/7794](tel:021297794)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der WLH-Fraktion vom 9.11.2017

„Steuererhöhung ab 2019 in Haan tatsächlich notwendig? Landeshaushalt mit 1,1 Mrd Überschuss ab 2020.“

Bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018 wurde sowohl von der Bürgermeisterin als auch der Kämmerin in ihrer jeweiligen Haushaltsrede darauf hingewiesen, dass es Ziel ist, die Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer ab 2019 zu vermeiden. Der tatsächliche Verzicht auf die Anhebung der Hebesätze sollte jedoch erst im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 erfolgen.

Die (weltweit immer noch nicht vollständig überwundene) Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass eine seriöse Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung über mehrere Jahre hinweg nicht möglich ist und auch Prognosen der renommierten Forschungsinstitute sowohl positiv als auch negativ weit vom tatsächlichen Ergebnis abweichen. Die Erwartung, dass die Wirtschaft auch in den nächsten Jahren weiterhin gut läuft, birgt Risiken, auf die im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2018 eingegangen wurde. Problematisch in diesem Zusammenhang ist auch die Entkopplung der Entwicklung in der Finanzwelt und der realen Wirtschaft. Während die reale Wirtschaftsleistung in Deutschland seit 2008 nur um 20% gewachsen ist, sind die Aktienkurse um mehr als 50% gestiegen. Vor einer erneuten Blase wird bereits gewarnt.

In Haan zeichnet sich in 2017 eine Verbesserung der Gewerbesteuererträge ab. Aufgrund von Betriebsprüfungen vergangener Jahre besteht (z.Zt.) ein Plus. Ob diese zusätzlichen Erträge auch Bestand haben oder ob hier die Einsprüche dem Finanzamt gegenüber erfolgreich sind und die Erträge wieder nach unten korrigiert werden müssen, wird sich erst im Verlauf des Jahres 2018 zeigen. Grundsätzlich lässt sich daraus eine direkte Fortschreibung für 2018 aber nicht ableiten. Von daher empfiehlt die Verwaltung den Verlauf 2018 abwarten.

Im Übrigen führen Überschüsse im Landeshaushalt nicht unbedingt auch zu Mehrerträgen bei der Stadt Haan. Die in NRW veranlagte Einkommen- und Umsatzsteuer ist erheblich gestiegen. Die Stadt Haan partizipieren davon aber nicht im gleichem Umfang. Mit den neuen Verteilungsschlüsseln (gelten für 2017 – 2019 und werden alle drei Jahre aktualisiert) für die Verteilung der Einkommen- und Umsatzsteueranteile der Kommunen verliert die Stadt Haan gegenüber den alten Schlüsseln (2014 – 2016) rd. 1 Mio. €. In 2020 wird der Schlüssel wieder aktualisiert. Wird die Bezugsgröße bei der Einkommensteuer (zu versteuerndes EK 35.000/70.000 € seit 2007) nicht angepasst, wird die Stadt Haan wiederum Anteile verlieren, denn die Einkommen in Haan sind bereits seit Jahren sehr hoch. Gehaltssteigerungen über 35.000/70.000 € führen dann zu keiner weiteren Verbesserung, da sie nicht berücksichtigt werden. Gewinner bei diesem System sind Kommunen mit unterdurchschnittlichen Einkommen, die allein durch die Tarifsteigerungen eine Steigerung des zu versteuernden Einkommens vorweisen und damit automatisch einen höheren Anteil generieren können. Insoweit hat die Stadt Haan Glück, dass die Abundanzumlage ab 2018 wegfällt und die Ertragsausfälle damit vollständig kompensiert werden können.

Ob 2019 auf eine Anhebung der Hebesätze der Realsteuern verzichtet werden kann hängt darüber hinaus auch von der Entwicklung der Aufwendungen ab. Sollten hier höhere Steigerungsraten zu verzeichnen sein, als bislang angenommen, muss eine Kompensation durch höhere Erträge erfolgen.